



Anforderungen an die Evaluation von Sozialkonzepten

Prof. Dr. Tilman Becker
Forschungsstelle Glückspiel
Universität Hohenheim

Entwicklung



- Lotteriestaatsvertrag
- Glücksspielstaatsvertrag
 - > Einführung der Sozialkonzeptpflicht für Lotterien und Sportwetten: nach dem Vorbild der Schweizer Spielbanken
- Glücksspieländerungsstaatsvertrag
 - > Einbeziehung von Spielhallen (und Gaststätten) in das Glücksspielrecht der Länder: Kohärenz
 - > Einführung der Sozialkonzeptpflicht für Spielhallen und Gaststätten

Maßnahmen im Glücksspiel- änderungsstaatsvertrag



- ***Werbeeinschränkungen***
- ***Pflicht zur Erstellung eines Sozialkonzept***
- ***Informations- und Aufklärungspflichten***

gelten nun für alle Glücksspielformen einschl. Spielhallen und Gaststätten

Maßnahmen im Glücksspiel- änderungsstaatsvertrag



- ***Sperrdatei***

gilt für Spielbanken und Veranstalter von Sportwetten und Lotterien mit besonderem Gefährdungspotential

- ***Einsatzlimits (1000 Euro pro Monat)***

gilt für Lotterien und Sportwetten im Internet

- ***Selbstlimitierung***

gilt für Lotterien und Sportwetten im Internet

Ziele des Glücksspieländerungsstaatsvertrags



Ziele des Staatsvertrages sind **gleichrangig**

1. das Entstehen von Glücksspielsucht und Wettsucht zu verhindern und die Voraussetzungen für eine wirksame Suchtbekämpfung zu schaffen (**Suchtprävention**),
2. durch ein begrenztes, eine geeignete Alternative zum nicht erlaubten Glücksspiel darstellendes Glücksspielangebot den natürlichen Spieltrieb der Bevölkerung in geordnete und überwachte Bahnen zu lenken sowie der Entwicklung und Ausbreitung von unerlaubten Glücksspielen in Schwarzmärkten entgegenzuwirken (**Kanalisation**),
3. den Jugend- und den Spielerschutz zu gewährleisten (**Jugend- und Spielerschutz**),
4. sicherzustellen, dass Glücksspiele ordnungsgemäß durchgeführt, die Spieler vor betrügerischen Machenschaften geschützt, die mit Glücksspielen verbundene Folge- und Begleitkriminalität abgewehrt werden (**Betrugs-, Manipulations- und Kriminalitätsprävention**) und
5. Gefahren für die Integrität des sportlichen Wettbewerbs beim Veranstalten und Vermitteln von Sportwetten vorzubeugen (**Betrugsprävention im Sport**).



1. Differenzierungsgebot GlüStV

„Um diese Ziele zu erreichen, sind differenzierte Maßnahmen für die einzelnen Glücksspielformen vorgesehen, um deren spezifischen Sucht-, Betrugs-, Manipulations- und Kriminalitätsgefährdungspotentialen Rechnung zu tragen“

Suchtgefährdungspotential



Quelle: Landesstelle für Suchtfragen:
Suchthilfestatistik BW 2017

Hauptglücksspielform	Gesamt	
	Anzahl	Prozent
Terrestrisch		
Geldspielautomaten (Spielhallen)	1711	70,38%
Geldspielautomaten (Gastronomie)	300	12,34%
Kleines Spiel (Spielbank)	9	0,37%
Großes Spiel (Spielbank)	19	0,78%
Sportwetten	98	4,03%
Pferdewetten	2	0,08%
Lotterien	15	0,62%
Andere	6	0,25%
Online		
Automatenspiel	38	1,56%
Casinospiele (ohne Poker)	21	0,86%
Poker	29	1,19%
Sportwetten	40	1,65%
Andere	42	1,73%
Gesamt mit Hauptspielform	2330	95,85%
Polyvalentes Spielmuster	101	4,15%
Gesamt	2431	100,00%



Widersprüchliche Regelung

- Lotterien und Sportwetten im Internet: Ein an die besonderen Bedingungen des Internets angepasstes Sozialkonzept nach § 6 ist zu entwickeln und einzusetzen; seine Wirksamkeit ist wissenschaftlich zu evaluieren (§ 4 Abs. 5 Nr. 4 GlüStV 2012).
- Spielbanken, Spielhallen, Gaststätten, Sportwettgeschäfte: keine wissenschaftliche Evaluierung vorgesehen.

Informations- und Aufklärungspflichten nach § 7 GlüStV



Die Veranstalter und Vermittler von öffentlichen Glücksspielen haben den Spielern vor der Spielteilnahme die **spielrelevanten Informationen** zur Verfügung zu stellen, sowie über die **Suchtrisiken der von ihnen angebotenen Glücksspiele**, das **Verbot der Teilnahme Minderjähriger** und **Möglichkeiten der Beratung und Therapie** aufzuklären.



Widersprüchliche Umsetzung

Auszahlungsquoten sind nach § 7 GlüStV
spielrelevante Informationen:

werden von den Anbietern von Lotterien
(Soziallotterien, staatliche Lotterien,
Gewinnsparen), Sportwetten und dem großen
Spiel im Casino den Spielern mitgeteilt

Keine Auszahlungsquoten bei den Geld- und
Glückspielgeräten für die Spieler bekannt



Widersprüchliche Umsetzung

Informationen zu den Gewinn- und Verlustwahrscheinlichkeiten sind nach § 7 GlüStV spielrelevante Informationen:

werden von den Anbietern von Lotterien (Soziallotterien, staatliche Lotterien, Gewinnsparen), Sportwetten und dem großen Spiel im Casino den Spielern mitgeteilt bei den Geld- und Glückspielgeräten nicht kommuniziert

Zertifizierung von Spielhallen und Gaststätten



Wird überprüft, ob das Sozialkonzept auch tatsächlich in der Praxis umgesetzt wird?

Wird überprüft ob die gesetzlichen Vorgaben (Angabe zu Gewinn- und Verlustwahrscheinlichkeiten, Auszahlungsquote) tatsächlich eingehalten werden?

Wissenschaftliche Evaluierung von Sozialkonzepten



- Werden die gesetzlichen Vorgaben eingehalten?
- Sind die gesetzlichen Vorgaben sinnvoll?
- > Wissenschaftliche Bewertung
- Welche Auswirkungen haben die angebotenen Spiele?
- > Erhebung von Daten und Befragung von Spielern
- Wie sollen die gesetzlichen Vorgaben angepasst werden?
- > Wissenschaftliche Bewertung



Angaben der Spielhallen

- Schulung der Mitarbeiter: Dauer und Inhalt, Erfolgskontrolle
- Anzahl und Art der Kontakte der Präventionsberater und Servicekräfte mit Personen mit einem problematischem Spielverhalten
- Anlass und Initiator des Kontakts
- Wie erfolgen Hinweise auf Suchthilfeeinrichtungen
- Anzahl der Selbst- und Fremdsperren
- Gründe für die Sperren

.....



Befragung der Spieler

- Anzahl besuchter Spielhallen, Verweildauer, in Spielhallen verbrachte Zeit
- Motivationen für Spielhallenbesuche
- Weitere Spielorte
- Spielverhalten bei anderen Glücksspielen
- Ausgaben für Glücksspiel und mit Glücksspiel verbrachte Zeit
- Einsatzlimits
- Prävalenz problematisches Spielverhalten (60% Frage)
- Kognitive Irrtümer
- Informations- und Kenntnisstand zu problematischem Spielverhalten
- Wahrnehmung der Maßnahmen zum Spielerschutz (Sozialkonzept)

.....

-> KYC

Erhebung von Daten bei Suchhilfeeinrichtungen



Auswertung der Klientendaten

- Suchhilfestatistik: Spielformen, monatl. Spieltage, Hauptspielform
- Verschuldungsgrad?
- Schwere des Problems?
- Typisierung nach Pfadmodell?
- Wie auf Suchthilfeeinrichtung aufmerksam geworden?
- Wie werden die Maßnahmen zum Spielerschutz von den Betroffenen bewertet?
-

Kombination und Auswertung der Daten



Reichen die gesetzlichen Informations- und Aufklärungsmaßnahmen aus?

Welche Informationen werden wie wahrgenommen?

Wie wird die Ansprache durch das Personal von den Spielern wahrgenommen?

Führt die Ansprache der problematischen Spieler zu den gewünschten Erfolgen?

Kann die Zusammenarbeit mit Suchthilfeeinrichtungen verbessert werden?

Wie sollte ein wirksames Sozialkonzept aussehen?



- > Wie sollte eine effektive Suchtprävention seitens der Anbieter aussehen?
- > Welche Daten wären hierfür regelmäßig bei den Anbietern und den Suchthilfeeinrichtungen zu erheben?
- > Wie können die gesetzlichen Anforderungen verbessert werden?

Wie sollte eine wirkungsvolle Information der Spieler aussehen?



Auszahlungsquote: „Von jedem eingesetzten Euro verlieren Sie an diesem Gerät im Durchschnitt ... Cent“

Gewinn- und Verlustwahrscheinlichkeiten: Der durchschnittliche Verlust pro Stunde beträgt an diesem Gerät... Euro“

Spielersperre: „Es besteht in dieser Spielhalle die Möglichkeit, sich freiwillig für die Spielteilnahme sperren zu lassen“

.....



2. Differenzierungsgebot

Unproblematische Spieler, problematische Spieler und pathologische Spieler

Subtypen von Problem- bzw. pathologischen Spielern

- Verhaltensmäßig konditionierte Problemspieler
- Emotional verletzbare Problemspieler
- Anti-soziale, impulsive Problemspieler

Pfad 1

Umweltfaktoren

- Vorhandensein
- Soziale Verfügbarkeit

Klassische und operante Konditionierung

- Arousal/Aufregung
 - Subjective Aufregung
 - Physiologisches Arousal
- Kognitive Schemata
 - Irrationaler Glauben
 - Kontrollillusion

Gewöhnung

- Etabliertes Spielverhalten

CHASING

- Chasing Gewinne, Verluste
- Mehr verlieren als beabsichtigt

**PROBLEM- und
PATHOLOGISCHES
SPIELEN**

Spielspannung oder
Spielertäuschung?



Eigenschaften des Spiels

- Hohe Ereignisfrequenz
- Überhäufige Fast-Gewinne
- Verluste getarnt als Gewinne
- (vorgespielte) Einflussmöglichkeiten und/oder Expertise
- Förderung irrationalen Denkens
- Förderung der Fehleinschätzung von Gewinn- und Verlustwahrscheinlichkeiten
- Keine Angabe von Auszahlungsquoten
- Bild- und Tonverstärker
- Soziale Verstärker
-

Verändert nach Blaszczynski und
Nower, 2002

Klassische und operante Konditionierung



Auf die Darbietung von Futter, einem unbedingten Reiz, folgt Speichelfluss (unbedingte Reaktion), auf das Ertönen eines Glockentons (neutraler Reiz) nichts. Wenn aber der Glockenton wiederholt in engem zeitlichem Zusammenhang mit dem Anbieten von Futter erklingt, reagieren die Hunde schließlich auf den Ton allein mit Speichelfluss. Dieses Phänomen bezeichnete Pawlow als Konditionierung.

Die Versuchstiere (in der Skinnerbox) hatten gelernt, durch das eigene Verhalten positive bzw. angenehme Konsequenzen herbeizuführen und unangenehme Konsequenzen zu vermeiden bzw. zu verringern. Bei der operanten Konditionierung erfolgt eine Verstärkung auf eine gezeigte Verhaltensweise.



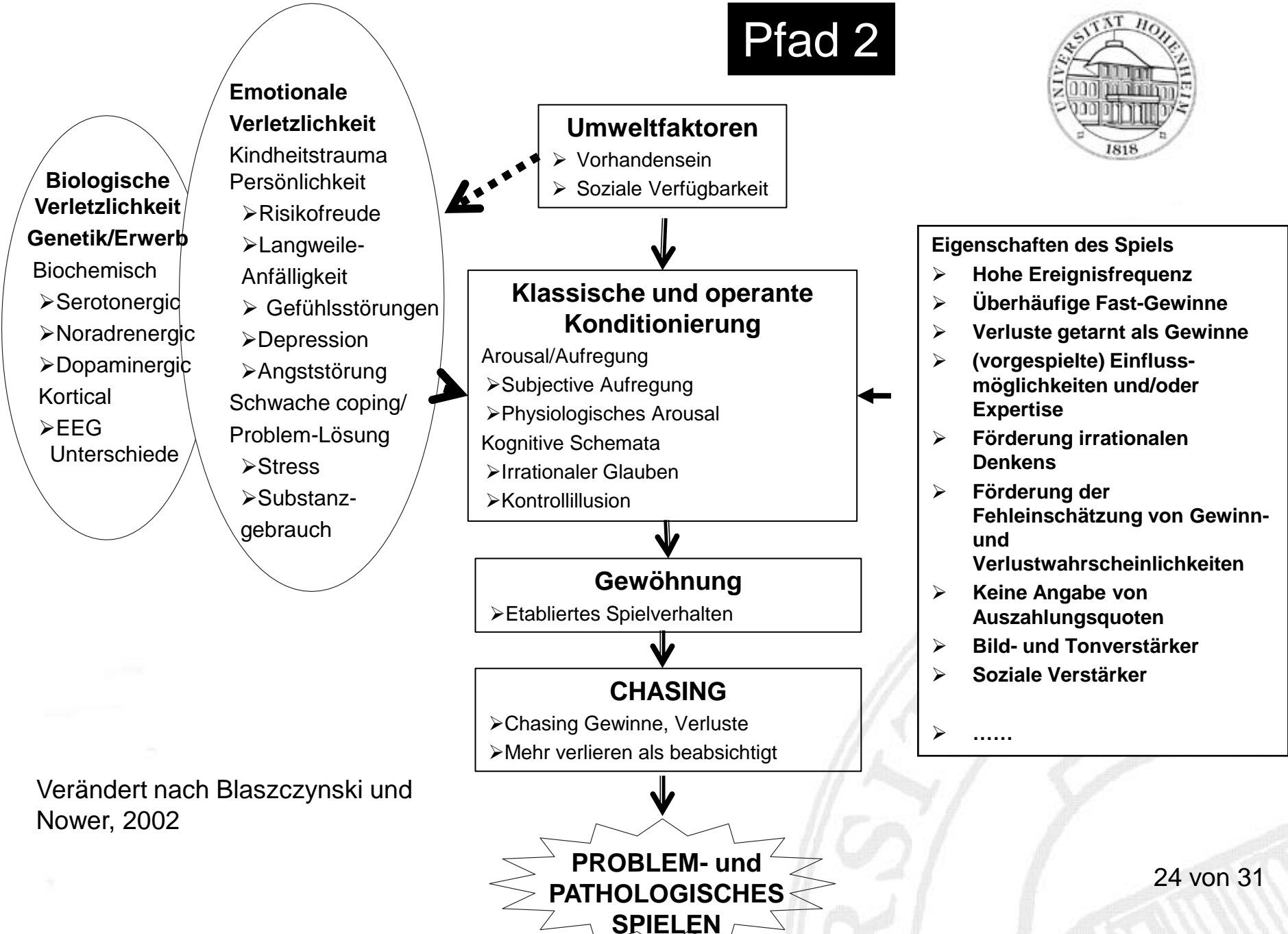
ADDICTION BY DESIGN

Machine Gambling in Las Vegas



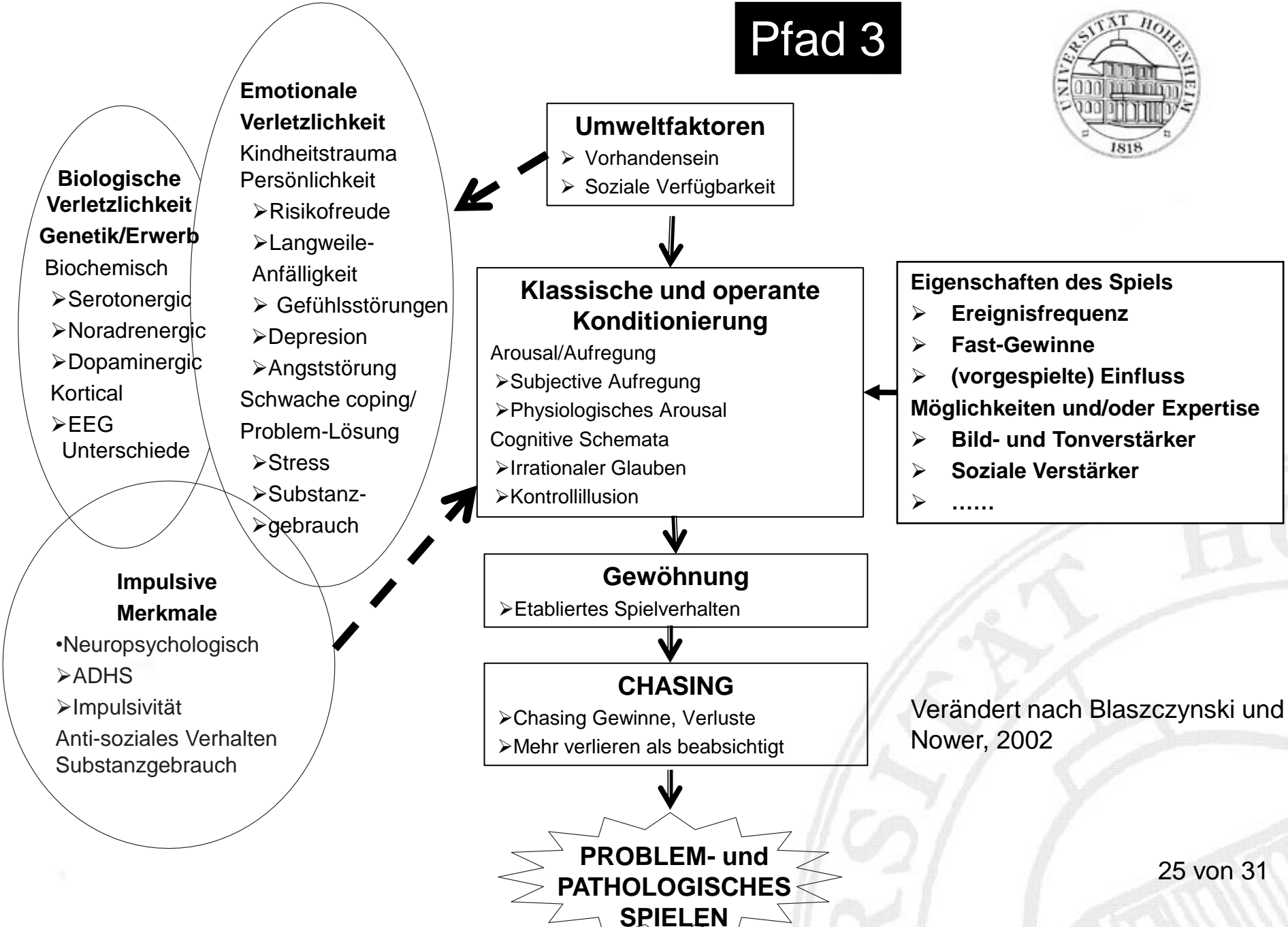
NATASHA DOW SCHÜLL

Pfad 2



Verändert nach Blaszczynski und Nower, 2002

Pfad 3





Pfadmodell

Pfad 1:

- 80 Prozent aller problematischen bzw. pathologischen Spieler finden Heilung ohne therapeutische Hilfe (natürliche Remission)
- Problematische Spielphasen bei persönlicher Krise



Pfadmodell

Pfad 1: Relativ erfolgreiche Maßnahmen

- Schulung des Personals (Sozialkonzept),
- Information und Aufklärung (Auszahlungsquote)
- (Freiwillige) Limits
- Rückmeldungen über Spielverhalten
- Reduzierung der sozialen Verfügbarkeit durch Werbeeinschränkungen
-

Pfadmodell



Pfad 2:

- Mittelschwere Fälle von problematischen oder pathologischen Spielverhalten
- Zwischen 5 und 10 Prozent der problematischen und pathologischen Spieler suchen Hilfe in ambulanten und stationären Hilfeeinrichtungen
- Gekennzeichnet von Komorbiditäten



Pfadmodell

Pfad 3:

- Schwere Fälle von problematischen oder pathologischen Spielverhalten
- Vor allem in stationären Hilfeeinrichtungen zu finden
- Komorbiditäten und Impulskontrollstörungen
- Polyvalentes Spielverhalten



Pfadmodell

Pfad 2 und Pfad 3:

Relativ erfolgreiche Maßnahmen

- (Gesetzliche) Limits
- Gesetzlich vorgeschriebene Spielpausen
- Freiwillige Spielersperre und Fremdsperre
-



• **Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit**